

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agfa Healthcare Germany GmbH

1. ALLGEMEINES

Auftragserteilung gilt als Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch wenn der Kunde auf seine Einkaufsbedingungen verweist.

Bei Geschäftsabschlüssen im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs findet § 312 e Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 BGB keine Anwendung, es sei denn, der Vertragspartner ist Verbraucher im Sinne des BGB.

Rücknahme oder Umtausch verkaufter Ware kann nicht erfolgen.

Die Verantwortung für die Auswahl der bestellten Ware und die damit beabsichtigten Ergebnisse liegt beim Kunden, sofern die Bestellung nicht auf einer gesondert zu vergütende Beratungsleistung mit entsprechender schriftlicher Kaufempfehlung von uns basiert. Unsere Angebote sind frei widerruflich und lediglich als Aufforderung zur Abgabe von Angeboten durch den Kunden zu verstehen. Ein Vertrag kommt erst durch Auftragsbestätigung in Textform von uns oder durch Lieferung der bestellten Ware oder durch Leistungserbringung zustande.

2. PREISE

Lieferungen und Leistungen erfolgen stets zu den am Tage der Erfüllung gültigen Bedingungen und Preisen, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Preise für Rohstoffe sind Schwankungen unterworfen, die wir weder voraussagen noch beeinflussen können. Daher müssen wir uns kurzfristige Änderungen unserer Preiskonditionen vorbehalten.

3. MINDESTBESTELLEINHEITEN

Wir behalten uns vor, Lieferungen nur auszuführen, wenn die Liefereinheiten und Mindestbestellwerte den in den jeweiligen Preislisten aufgeführten Mengen bzw. Werten entsprechen. Bestellungen (außer Ersatzteile) unter einem Mindestbestellwert von EUR 300,- können nicht bearbeitet werden.

4. SONDERAUFTRÄGE

Sonderaufträge über nicht listenmäßige Ware bedürfen hinsichtlich Mindestmenge, Konfektionierung, Preis und Lieferzeit der Vereinbarung. Die Annahme des Auftrages wird schriftlich bestätigt.

5. VERPACKUNG UND VERSAND

Unsere Preise schließen die Kosten für Verpackung und Versand auf kostengünstigem Wege ein. Der günstigste Versand ist im allgemeinen per LKW frei Gemeindetarifbereich. Bei Ersatzteilsendungen werden die Verpackungs- und Versandkosten gesondert berechnet.

Geräte werden frei Aufstellungsort geliefert (ausgenommen sind Kosten für bauseitige Veränderungen usw.).

Die Zustellgebühren werden berechnet oder vom Frachtführer erhoben.

Führen wir Aufträge unter einem aus der jeweiligen Preisliste ersichtlichen Mindestbestellwert aus, berechnen wir Bearbeitungs- und Verpackungskosten.

Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Kunden. Es empfiehlt sich daher, Sendungen, deren Äußeres auf Beschädigungen (Transportschaden) des Inhalts schließen lässt, nur mit Vorbehalt von Schadenersatzansprüchen gegen das Transportunternehmen anzunehmen und festgestellte Schäden bei diesem zu reklamieren.

Vereinbarte Lieferzeiten können nur eingehalten werden, wenn der Kunde den ihm obliegenden Pflichten (z.B. Mitteilung der vollständigen und richtigen Lieferadresse, fristgerechte Leistung einer vereinbarten Anzahlung) nachgekommen ist. Bei nachträglichen Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Kunden verlängert sich die Lieferzeit angemessen.

Wir sind jederzeit zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.

6. VERPACKUNGS- UND GERÄTEVERWERTUNG/ENTSORGUNG

Beschaffenheit, Art und Umfang der Verpackungen sind zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) zweckbestimmt. Die stoffliche Verwertung der Verkaufsverpackungen wird durch unsere Beteiligung am Dualen System Deutschland (DSD) und anderen flächendeckend arbeitenden Sammelstellen und Verwertungssystemen ermöglicht.

Der Kunde ist berechtigt, Verkaufsverpackungen restentleert, im Fall von flüssigen Chemikalien gespült sowie nach Materialarten vorsortiert, den Sammelstellen oder bei Lizenz der Verpackungen von DSD, den hierfür bestimmten jeweiligen Wertstoffbehältern zuzuführen.

Unsere Preise schließen die Rücknahme und Entsorgung von Altgeräten nicht ein. Der Kunde übernimmt die Entsorgungspflichten selbst. Unser Anspruch auf Übernahme der Entsorgungspflichten durch den Kunden verjährt nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach der endgültigen Beendigung der Nutzung des Gerätes. Die zweijährige Frist der Ablaufhemmung beginnt frühestens mit Zugang einer schriftlichen Mitteilung des Kunden bei uns über die Nutzungsbeendigung. Falls gewünscht, organisieren wir nach Vereinbarung die Rücknahme und Wiederverwertung/Entsorgung der von uns vertriebenen Geräte gegen Erstattung der anfallenden Kosten. In den Fällen, in denen wir bei registrierten Herstellern Geräte zukaufen, müssen die Endverwender diese entweder der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen oder sie an die registrierten Hersteller zurückgeben.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur völligen Bezahlung unserer sämtlichen bestehenden und noch entstehenden Forderungen unser Eigentum. Sie dürfen solange nur im ordentlichen Geschäftsgang veräußert und verarbeitet, nicht aber verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden.

Mit der Annahme unserer Waren tritt der Kunde bis zur völligen Bezahlung aller unserer Forderungen die ihm aus der Veräußerung der von uns gelieferten Ware entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Im Falle der Veräußerung verarbeiteter Ware tritt der Kunde die Forderungen in der Höhe des Wertes ab, der auf unsere gelieferten Waren entfällt.

Der Käufer ist mit uns darüber einig, daß eine Be- oder Verarbeitung der uns gehörenden Ware durch ihn oder von ihm beauftragte Dritte für uns erfolgt. Dritte dürfen mit der Be- oder Verarbeitung nur beauftragt werden, wenn sie unser Vorbehaltseigentum an den zu be- oder verarbeitenden Waren anerkennen; in diesen Fällen sind die Be- oder Verarbeiter und wir Miteigentümer dieser Waren. Eine etwa entstehende neue Sache wird dem Verkäufer oder – hinsichtlich unseres Miteigentums – dem Dritten nur leihweise überlassen.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder wird die Erfüllung oder Sicherung unserer Forderungen durch Verletzung der genannten Pflichten oder in sonstiger Weise, z.B. durch Pfändungen von dritter Seite oder ein Insolvenzverfahren des Kunden gefährdet, so sind wir berechtigt, unsere Waren auch ohne vorherigen Rücktritt zurückzuholen.

Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Kunden nach unserer Wahl die Sicherungen freigeben.

Nutzungsrechte an gelieferter Software gemäß Ziffer 11 werden erst mit der völligen Bezahlung unserer sämtlichen bestehenden und noch entstehenden Forderungen endgültig eingeräumt. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist er zur Herausgabe der Originalsoftware verpflichtet. Gefertigte Kopien der Software oder von Teilen der Software sind zu löschen oder in anderer Weise unbrauchbar zu machen.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Rechnungen aus Warenlieferungen sind sofort fällig und grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse zahlbar. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung zahlt.

Rechnungen für Dienstleistungen, Ersatzteillieferungen und Gerätemieten sind sofort fällig und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung zahlt.

Werden Forderungen mit Gutschriften verrechnet, so wird ein etwaig vereinbarter Skonto nur auf den danach zu zahlenden Betrag gewährt.

Schecks gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.

Wir behalten uns vor, in bestimmten Fällen Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorkasse, Barzahlung oder per Nachnahmeversand durchzuführen.

Bei Zahlungsverzug berechnen wir Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz. Ist unser Abnehmer/Kunde Kaufmann, berechnen wir diesen Zinssatz ab Überschreitung der Zahlungsfrist.

Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ist der Vertragspartner jedoch stets berechtigt.

9. BEANSTANDUNGEN UND SACHMÄNGEL

Fehlende Waren sind spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Sendung unter Einsendung des Lieferscheins zu reklamieren.

Mängelrügen müssen unverzüglich erfolgen.

Bei Mängelrügen von chemischen Erzeugnissen bitten wir die Emulsions-, Fabrikations- oder Chargen-Nummer anzugeben und die beanstandete Ware, ggf. auch unverarbeitetes Material der gleichen Packung, einzusenden. Fehlerhaft hergestellte, verpackte oder beschriebene chemische Produkte werden, da eine Beseitigung des Mangels gar nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten

möglich ist, durch entsprechende mangelfreie Ware ersetzt. Im Falle des Verbrauchsgüterkaufs bleiben Ansprüche des Wiederverkäufers nach § 478 BGB unberührt.

Mängelrügen von Geräten, Ersatzteilen und Software bitten wir unverzüglich an die zuständigen Stellen unseres Hauses zu richten.

Geräte und Software werden von unseren Kundendiensttechnikern sowohl an Ort und Stelle wie auch durch Remote-Service instand gesetzt.

Mängelansprüche gegen uns verjähren in einem Jahr, beginnend mit der Ablieferung der Ware, es sei denn, wir hätten den Mangel arglistig verschwiegen, in diesem Fall gilt die regelmäßige Verjährungsfrist von 3 Jahren.

Bei Geräten, Ersatzteilen und Software, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag, leisten wir Nacherfüllung, indem wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern.

Schlägt die Nacherfüllung binnen angemessener Zeit endgültig fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

Reparaturen und Ersatzlieferungen, die wir vornehmen, verlängern die Frist, binnen derer wir Mängel beheben, nicht. Die Behebung ist ausgeschlossen bei Transportschäden, Beschädigung durch unsachgemäße Behandlung, selbst vorgenommenen Eingriffen sowie Verwendung von ungeeigneten Verbrauchsmaterialien.

Verschleißteile, Röntgenröhren, Thermoköpfe, Laser, Batterien, Akkus, Image Plates, Röntgenkassetten, Festplatten, Glas und alle Arten von Lampen, unterliegen einer besonders raschen Abnutzung. Abnutzungsschäden an solchen Gegenständen können daher nicht als Sachmängel gelten.

Für Software, die vom Kunden verändert worden ist oder die zusammen mit nicht von uns gelieferten Programmen genutzt wird, übernehmen wir keine Gewähr, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Veränderung oder die Nutzung mit anderen Programmen den Fehler nicht verursacht hat.

Technische Weiterentwicklungen unserer Produkte behalten wir uns ausdrücklich vor.

10. HAFTUNG UND VERJÄHRUNG

In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leisten wir Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:

- a) Bei Vorsatz haften wir in voller Höhe.
- b) Bei grober Fahrlässigkeit und Garantien haften wir in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Garantie verhindert werden soll.
- c) In allen anderen Fällen haften wir nur bei Verletzung einer Kardinalpflicht oder einer so wesentlichen Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Insgesamt ist die Haftung gemäß vorstehendem Abschnitt c) begrenzt auf die jeweils vom Kunden zu zahlende Netto-Vergütung (Auftragswert), höchstens jedoch auf EUR 500.000,- pro Vertrag. Bei wiederkehrenden Leistungen gilt als Auftragswert die vom Kunden innerhalb eines Jahres zu zahlende Netto-Vergütung.

Die gesetzliche Haftung für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Das Risiko der Nichtlieferung für von uns zugekaufter Ware tragen wir nur dann, wenn die Bestellung beim Lieferanten nicht rechtzeitig erfolgt ist oder wir sonst hierfür verantwortlich gemacht werden können.

Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haften wir ebenfalls nur in dem aus diesem Paragraphen ersichtlichen Rahmen und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre. Der Kunde hat regelmäßig seine Arbeitsergebnisse zu überprüfen.

Eine Haftung von uns scheidet aus, wenn der Kunde einen nicht von uns zertifizierten und autorisierten Dritten mit der Modifikation oder Wartung der Hard- bzw. Software betraut hat. Gleiches gilt bei eigenmächtigen Modifikationen durch den Kunden selbst.

Lieferungen erfolgen nach Maßgabe unserer Bestände und Produktionsmöglichkeiten. Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferungen werden ausgeschlossen, außer wenn sie auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen oder wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend sind.

Wir haften im Übrigen nicht für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg und entgangenen Gewinn, Verlust von Zinsen, mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden sowie für Werbeaussagen Dritter.

Für Ansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln (z.B. wegen Pflichtverletzung, Nichterfüllung, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss oder Vertragsaufhebung) gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Deliktische Ansprüche verjähren innerhalb von zwei Jahren. Die Verjährung beginnt jeweils gemäß den gesetzlichen Regelungen. Unberührt hiervon bleibt die Verjährung von

Personenschäden und sonstigen Ansprüchen, die nicht auf einem Mangel beruhen. Die einseitige Aufnahme von Verhandlungen über einen Anspruch hemmt die Verjährung nicht.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen in diesem Paragraphen nicht verbunden.

11. SOFTWARE

Die Nutzungsrechte an unserer Software (Betriebs-, Anwenderprogramme und Schriften mit den jeweiligen Beschreibungen) sind gesetzlich (z.B. durch das Urheberrechtsgesetz) geschützt. Soweit nicht anders vereinbart (z.B. im Vertrag oder in gesonderten Lizenzbestimmungen), werden dem Kunden folgende Nutzungsrechte an der gelieferten Software eingeräumt:

Der Kunde ist berechtigt, gelieferte Software nur zum kundeneigenen Gebrauch zu nutzen. Er ist befugt, nur so viele Kopien der Software oder von Teilen der Software herzustellen, wie zum bestimmungsgemäßen Betrieb in nur einem Gerät erforderlich sind. Sämtliche vom Kunden hergestellten Kopien müssen einen Urheberrechtsvermerk (Copyright-Kennzeichnung) in gleicher Weise tragen, wie die dem Kunden überlassenen Originalkopien.

Der Kunde ist, abgesehen von der den eigenen Gebrauch des Kunden ausschließenden Übertragung, verpflichtet, die ihm zur Nutzung überlassene Software oder Kopien davon Dritten nicht zugänglich zu machen.

Die Leistungen unserer Software bestimmen sich nach den zugehörigen Beschreibungen.

Wir sind berechtigt, jederzeit Änderungen der Software vorzunehmen, die entweder einer Verbesserung der gelieferten Software und/oder deren Einsatzmöglichkeiten dienen oder um bei vertragsgemäßer Nutzung der Software die mögliche Verletzung eines Patent- oder Urheberrechts zu vermeiden.

Der Kunde ist verpflichtet, vor Übertragung des vorstehenden Nutzungsrechts an der Software an Dritte unsere schriftliche Einwilligung einzuholen. Wir werden in die Übertragung nur einwilligen, wenn der Dritte die vorstehenden Verpflichtungen durch schriftliche Erklärung übernimmt und sich der Kunde zugleich verpflichtet, sämtliche nicht übertragenen Kopien der Software oder von Teilen der Software zu löschen oder in anderer Weise unbrauchbar zu machen.

12. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort für Lieferungen ist die jeweilige Versandstätte, für Reparaturen der jeweilige Ort der Reparatur, für Zahlungen Düsseldorf.

13. HÖHERE GEWALT

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen jede Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich solche Umstände mit.

Die Haftung wegen höherer Gewalt, insbesondere für Streik, Aufruhr, Feuer, Hochwasser und sonstige Naturkatastrophen, ist ausgeschlossen. Jede Partei kann Leistungen aus den Verträgen kündigen, wenn eine solche Lage mindestens 100 Tage andauert.

14. VERTRAULICHKEIT

Die Parteien werden den Inhalt des Vertrages geheim halten und Dritten nicht offenbaren, ausgenommen ihren Steuer- und Rechtsberatern, die zur Geheimhaltung verpflichtet sein müssen.

Der Kunde anerkennt unsere Eigentumsrechte an der gelieferten Waren, Software, Dokumentation sowie den dazugehörigen Handbüchern, Erkennungssymbolen und sonstigem Material. Er anerkennt weiterhin, dass diese als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse anzusehen sind im Hinblick darauf, dass sie Informationsabläufe und -zusammenstellungen enthalten, die geheim, vertraulich und nicht allgemein zugänglich sind und insofern das Ergebnis unseres eigenen Aufwands und Kosten und/oder kreativer Fähigkeiten darstellen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Vertrag auf einem Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien begründet ist, aufgrund dessen wir bereit sind, dem Kunden bestimmte eigentumsgeschützte Informationen und Wissen zur Verfügung zu stellen.

Soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, ist der Kunde damit einverstanden, dass er diese Informationen nicht benutzen, veröffentlichen, offenbaren, anzeigen oder ansonsten an andere Personen weitergeben darf, ausgenommen an seine Organmitglieder und Mitarbeiter, soweit notwendig, und auch seinen Organmitgliedern oder Mitarbeitern nicht gestatten darf, diese Informationen weiterzugeben, ohne vorher unsere schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben.

Der Kunde hat jedoch das Recht zur Nutzung, Weitergabe und sonstigen Verwendung von Informationen insoweit, als die entsprechenden Informationen (a) dem Kunden bereits vor Erhalt durch uns oder unseres namens bekannt war; (b) zum Zeitpunkt des Erhalts durch den Kunden von uns oder danach ohne Mitwirkung des Kunden allgemein zugänglich wird; (c) unabhängig vom

Kunden oder für den Kunden entwickelt wird; oder (d) dem Kunden rechtmäßig durch einen Dritten ohne Einschränkungen zur Verfügung gestellt wird.

Sofern erforderlich aufgrund einer Anordnung einer Behörde oder eines Gerichts, die für den Kunden zuständig sind, kann der Kunde diesen die entsprechenden Informationen offen legen, sofern der Kunde, soweit gesetzlich zulässig, dies uns vorab vor der Offenlegung rechtzeitig mitteilt, damit wir ggf. verhindern können, dass diese Informationen allgemein zugänglich werden. Der Kunde wird dabei auf unsere Kosten angemessen mitwirken.

Der Kunde darf Dritten die Ergebnisse von Benchmark-Tests für die Vertragsprodukte nicht offen legen und auch nicht anderweitig veröffentlichen, ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben. Diese kann durch uns nicht unbillig verweigert werden.

15. GERICHTSSTAND

Zur Entscheidung etwa aus dem Geschäftsverkehr mit uns entstehenden Streitigkeiten wird – soweit eine Vereinbarung zulässig ist - das Amtsgericht bzw. Landgericht in Düsseldorf als örtlich zuständig vereinbart.

16. DATENVERARBEITUNG

Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir seine Kontaktdaten zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie zur Pflege der Geschäftsbeziehungen erheben, verarbeiten und nutzen. Kontaktdaten sind die geschäftsbezogenen Kontaktinformationen, die uns durch den Kunden zugänglich gemacht werden, insbesondere: Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, geschäftliche Telefon- und Fax-Nummern sowie E-Mail-Adressen von Mitarbeitern des Geschäftspartners oder von Dritten. Der Kunde willigt ein, dass die Kontaktdaten unseren Unternehmen sowie Subunternehmen zugänglich gemacht und durch diese im Rahmen der in diesem Absatz genannten Verwendungszwecke verarbeitet und genutzt werden. Unsere Unternehmen sind die Agfa-Gevaert N.V. mit Sitz in Mortsel (Belgien) und deren verbundene Konzernunternehmen.

Der Kunde willigt zudem darin ein, dass unsere Unternehmen zum Zwecke der Minimierung des kreditorischen Risikos die Kontaktdaten des Kunden nutzen. Zu diesem Zwecke können die Kontaktdaten an Inkassounternehmen oder an Wirtschaftsauskunfteien weitergegeben und verarbeitet werden. Diese Einwilligungen können vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

Zu Marketing zwecken sind unsere Unternehmen und unsere Business Partner berechtigt, die Kontaktdaten von Mitarbeitern des Kunden selbst oder durch Dritte zur Werbung per Telefon, Fax oder E-Mail für unsere Produkte und Dienstleistungen zu verwenden. Der Kunde und seine Mitarbeiter sind berechtigt, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Kontaktdaten uns gegenüber jederzeit zu widersprechen.

Soweit wir oder ein von uns beauftragter Dritter vorübergehend (z. B. bei der Durchführung von Wartungsarbeiten) auf Speichermedien des Kunden (wie z. B. Festplatten, Speichereinheiten, Chips etc.) zugreift, wird der Kunde dafür sorgen, dass dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden verhindert, zumindest aber so gering wie möglich gehalten wird.

Falls ein solcher Zugriff nicht verhindert werden kann sowie in allen sonstigen Fällen, in denen wir oder ein von uns beauftragter Dritter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, werden wir und der Kunde eine separate Datenverarbeitungsvereinbarung abschließen.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist. Gleiches gilt für eventuelle Vertragslücken.

Düsseldorf, 08. August 2018

Agfa Healthcare Germany GmbH

Paul-Thomas-Straße 58
D-40599 Düsseldorf